

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/579/2022

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 21.11.2022	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.11.2022	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	01.12.2022	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	13.12.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2023 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

### **Beschlussvorschlag:**

1.

- a. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschafts- und Stellenplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2023 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit folgenden Daten:

#### Erfolgsplan

Erträge	22.559.000,-- €
Aufwendungen	24.319.000,-- €

#### Vermögensplan

Einnahmen	11.084.000,-- €
Ausgaben	11.084.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- €

- b. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

### **Begründung:**

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung

vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Dabei ist für jeden Betriebszweig (BZ) ein eigener Teilplan aufzustellen.

### **BZ Abfallentsorgung**

Insgesamt ergeben sich Einnahmen von 4.197 T€. Dabei sind die Abfallgebühren mit 3.133 T€ die wichtigste Ertragsposition. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.11.2022 wurde bei der Berechnung des Gebührenbedarfs eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.700 T€ berücksichtigt und damit die Gebühren für das Jahr 2023 gesenkt.

In der Summe wird mit Ausgaben von 5.970 T€ gerechnet.

Im Einzelnen ergeben sich bei den Aufwendungen folgende Ansätze: Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 3.896 T€ werden dominiert von den Aufwendungen für Sammelkosten der verschiedenen Fraktionen in Höhe von 1.191 T€, für Abfälle zur Beseitigung (Verbrennung) in Höhe von 836 T€, den Aufwendungen für Kompostierung mit 500 T€, den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes mit 345 T€, sowie der Aufwand für die Entsorgung der Gartenabfälle mit 185 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.147 T€ setzen sich im Wesentlichen aus der Personal- und Sachkostenumlage des BZ Service mit 850 T€, der Erlösbeteiligung der Systembetreiber im PPK-Bereich mit 95 T€ sowie Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 80 T€ zusammen. Die nächstgrößeren Kostenpositionen sind mit 501 T€ die Personalkosten und die Abschreibungen mit 277 T€.

Die im Vermögensplan 2023 vorgesehenen Investitionen können über eigene Mittel ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Für den Erwerb von Müllgefäßen, für Software und für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Mittel in Höhe von 71 T€ vorgesehen. In den Folgejahren sind investive Mittel für den Erwerb eines Müllfahrzeuges in Höhe von 350 T€ und für Baumaßnahmen (Bau Umschlaghalle) im Bereich des Wertstoffhofes in Höhe 950 T€ geplant.

### **BZ Abwasserbeseitigung**

Im Erfolgsplan sind die Schmutzwassergebühren / Niederschlagswassergebühren mit 7.224 T€ die wichtigsten Ertragspositionen. Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 1.026 T€, die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden an der Kläranlage in Höhe von 540 T€ und der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung mit 540 T€.

Die Aufwendungen werden dominiert von den Abschreibungen in Höhe von 2.800 T€ überwiegend für die Abwasserkanäle und der Kläranlage. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.071 T€ sind die nächst größere Position. Die bezogenen Leistungen beinhalten mit 1.892 T€ als wesentliche Kosten den Kanalunterhalt und die Untersuchungskosten mit 615 T€, die Klärschlammverwertung mit 407 T€, den Unterhalt auf der Kläranlage

mit 200 T€, Transport und Verwertung des Reinigungsguts mit 120 T€ sowie den Unterhalt der Pumpstationen mit 100 T€. Neben einzelnen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen mit hoher Dringlichkeit werden verstärkt punktuelle Schäden im Kanalbereich saniert, die direkt dem Aufwand zuzuordnen sind. Im Jahr 2023 geht die Sanierung der Hausanschlüsse weiter.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 9.704 T€ Aufwendungen in Höhe von 9.513 T€ gegenüber. So wird ein planmäßiger Gewinn von 191 T€ erreicht. Dieser liegt deutlich unter dem Mindestgewinn von ca. 1.030 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo).

Im Vermögensplan sind insgesamt Investitionen in Höhe von 5.775 T€ vorgesehen.

Hierauf entfallen für übergreifende Maßnahmen im Kanalnetz:

- Erneuerung von undichten oder eingebrochenen Hausanschlüssen 700 T€
- Generalentwässerungsplan 150 T€

#### Geplante wesentliche Kanalbaumaßnahmen

a) in den Straßen der Kernstadt:

- Waffenstraße 500 T€
- Martin-Luther-Straße 350 T€
- Eutzinger Straße/Merowinger Straße (Inliner) 210 T€
- Erneuerung Schadenklasse 0 (Im Stadtgebiet) 200 T€
- Xlanderstraße 150 T€
- Kraftgasse 100 T€

b) in den Ortsteilen

- Arzheim Ost (Durchpressung) 350 T€
- Arzheimer Hauptstraße/Prinz-Eugen-Straße 200 T€
- Inliner Mörzheim 200 T€
- Inliner Wollmesheim 160 T€

Auf der Kläranlage und an den Pumpstationen sind folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

- Pumpstationen Godramstein/Mörzheim/Nußdorf 280 T€
- Erneuerung Faulgasleitungen (Betriebssicherheit) 200 T€
- Lagerbehälter Polymer 200 T€
- Lagerbehälter Eisen III Chlorid 200 T€
- Projekt H<sub>2</sub>-APL / O<sub>2</sub>-EWL 150 T€
- Pumpenkeller VED (Klimaschutz) 100 T€
- Bodenfilter RÜB Woogstraße 100 T€
- Erneuerung Zulaufhebewerk 100 T€
- Laborcontainer 100 T€
- Fernwirktechnik (RÜ) 100 T€
- Blitzschutzkonzept 100 T€

- Konzentrationsannahmestation

100 T€

Gemäß § 17 Abs. 3 der EigAnVo sind die Ausgaben nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen bzw. zu erläutern. Sollte jedoch der Mittelansatz für Ausgaben einzelner Vorhaben nicht ausreichen, besteht gemäß § 17 Abs. 5 gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Maßnahmen, wenn diese Vorhaben zu derselben Anlagegruppe gehören. Im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen im Straßenbau kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Realisierung von Kanalbaumaßnahmen kommen. Wenn notwendig, werden dann Finanzmittel unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit verschoben.

### **BZ Bauhof**

Durch die geplante tarifliche Erhöhung der Personalkosten ist eine Erhöhung der seit 01.01.2022 geltenden Stundenverrechnungssätze notwendig – siehe Beschlussvorschlag.

Die Umsatzerlöse in Höhe von geschätzten 4.735 T€ werden zu ca. 71 % über die Stadt und zu 29 % intern über den EWL erzielt.

Die dominierende Aufwandsposition sind die Personalkosten in Höhe von 3.114 T€. Mit deutlichem Abstand folgen dann der Materialaufwand mit 703 T€, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) mit 466 T€ und die Abschreibungen mit 380 T€. Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von 4.761 T€ geplant. Mit der geplanten Anhebung der Stundensätze ab 01.01.2023 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. 23 T€ gerechnet.

Für 2023 sind im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 500 T€ für eine PV-Anlage, 329 T€ in den Fuhrpark und Betriebsausstattung und die Beschaffung von IT-Software sowie 400 T€ für den Ersatz bzw. für Neubeschaffungen von Parkscheinautomaten vorgesehen. Die geplanten Investitionen für die Parkscheinautomaten sind allerdings abhängig von der Umsetzung des Parkraumkonzeptes der Stadtverwaltung Landau.

### **BZ Service**

Die Umsatzerlöse mit 3.007 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erstattung für Personal- und Sachkosten durch die anderen Betriebszweige sowie Mieterträge für die Vermietung der Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Ertrags- und Kapitalzuschüssen für die Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 sowie ein Lohnkostenzuschuss des Jobcenters für die Beschäftigung einer Person im Rahmen-Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II- zusammen.

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite sind die Personalkosten mit 1.233 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.275 T€ setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

• Verwaltungskostenerstattung Stadtverwaltung	395 T€
• EDV Kosten	324 T€
• Prüfungs-und Beratungskosten	191 T€
• Öffentlichkeitsarbeit	128 T€
• Versicherungen	111 T€
• Übrige sonstige Verwaltungskosten	126 T€

Die Abschreibungen für die beiden Dienstgebäude einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 213 T€.

Der BZ Service ist Dienstleister für die anderen Betriebszweige des EWL, z. B. Bereitstellung von Büroflächen, Erstellung von Gebühren- und Beitragsbescheiden etc. Der entsprechende Aufwand wird über Umlagen an die anderen Betriebszweige weiter verrechnet oder der Stadt in Rechnung gestellt.

Es wird mit einem Überschuss von 31 T€ gerechnet, der zum Aufbau einer Modernisierungsrücklage verwendet werden soll.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen mit insgesamt 0,763 Mio. € geplant:

• Neubau Verwaltungsgebäude (auf dem Gelände des Bauhofs)	
Anteil für Planjahr	500 T€
• Software	233 T€
• Betriebsausstattung (u.a. laufende Erneuerung EDV)	30 T€

Die Investitionen für ein neues Dienstgebäude betragen in der Summe 4.000 T€. Durch den Beschluss des Stadtrates das Dienstgebäude GFD 1 zur Nutzung zu übernehmen, ist ein Neubau des Verwaltungsgebäudes für den EWL notwendig geworden.

### **BZ Straßenreinigung**

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Straßenreinigungsgebühren mit 599 T€ und dem städtischen Anteil aus dem öffentliches Interesse in Höhe von 175 T€ zusammen.

Die höchsten Aufwandspositionen sind die Kehr- und Reinigungsleistungen für private Dritte in Höhe von 190 T€ sowie die interne Verrechnung mit dem Bauhof für die manuelle, die maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbentleerung in einer Höhe von insgesamt 388 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) folgen mit 255 T€. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 1.002 T€ geplant. Trotz eines positiven Zinsergebnisses wird planmäßig mit einem Verlust von 206 T€ gerechnet, der aus der anteiligen Auflösung der Ausgleichs Rücklage abgedeckt werden kann.

Im Vermögensplan sind Mittel in Höhe von 30 T€ für die Ersatzbeschaffung von neuen Papierkörben und Unterflurbehältern im Bereich der Fußgängerzone vorgesehen.

## **Stellenplan**

Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes und wird mit diesem zusammen beschlossen. Es sind zwei neue Stellen für das Jahr 2023 vorgesehen, beide in der Abteilung Abwasserbeseitigung, Sachgebiet Abwasserreinigung:

### Bereich Vorstand

Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

### Abteilung Service und Abfallwirtschaft

Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

### Abteilung Abwasserbeseitigung

Es ergibt sich dauerhaft eine Stellenmehrung von 2,000 Stellen (ohne Berücksichtigung der Ausbildungsstellen), siehe nachfolgende Erläuterungen.

### Sachgebiet Kanalnetz

Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

### Sachgebiet Abwasserreinigung

Neue Stelle 86220.0020: Verfahrensingenieur für die Kläranlage und gesteuerten Bauwerke im Kanalnetz

Die Stelle ist notwendig um die auf den EWL zukommenden Aufgaben der weitergehenden Abwasserreinigung (Retentionsfilterbecken, Vierte Reinigungsstufe, Erneuerung Pumpwerke) bewältigen zu können.

Neue Stelle 86220.0021: Fachkraft für Abwassertechnik

Im Jahr 2023 wird die Auszubildende ihre Ausbildung abschließen. Eine freie Stelle ist nicht vorhanden. Nach Beschluss des Verwaltungsrates bilden wir über den aktuellen Bedarf hinaus aus. Dadurch hoffen wir sicherstellen zu können, dass bei Verrentung eines Großteils des Betriebspersonals ab den Jahren 2024 folgend qualifiziertes Betriebspersonal vorhanden ist.

### Abteilung Bauhof

Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

### Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja  / Nein

**Anlagen:**

- Anlage 1 Wirtschaftsplan EWL 2023
- Anlage 2 Stellenplanquerschnitt EWL 2023
- Anlage 3 Beteiligungsbericht 2021

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.